

Der Aufstand in Sudan.

Da dieser Aufstand neuerdings wieder mehr von sich nehmen mag und vielleicht noch einmal berufen ist, in der Zukunft eine Rolle zu spielen, glauben wir auf das Interesse unserer Leser rechnen zu dürfen, wenn wir denselben nach der „Kreuz-Ztg.“ im nachstehenden einige nähere Mittheilungen machen. Schon vor länger als Jahresfrist gelang es einem in Sudan aufgekommenen „Mahdi“ (falscher Prophet) d. h. dem großen Zulaufes der nubianischen Sudanwägen, die hier schonen ägyptischen Regierungsgewalt anzugreifen und zu schlagen. Im Mai dieses Jahres gelangte dann von dorther abermals Nachrichten zu uns, belegend, daß die Ägypter ein zweites Mal dem Mahdi im offenen Kampfe unterlegen, daß dieser der Stadt Senaar am blauen Nil sich bemächtigt habe und auf Khartum vorrückend sei. Dann wurde, auf Grund britischer Quellen, der falsche Prophet todschlagen und sein Anhang in alle Winde zerstreut. Jetzt aber kommt uns wieder ein kräftiges Lebenszeichen von dem Todgesagten zu.

Der Mahdi hat am 15. Sept. ein epistolisches Brevier von 7000 Mann total vernichtet und bebroht Khartum dessen Garnison demoralisirt und die Besatzung mit dem Sieger heimlich sympathisirt; so lautet die neueste Nachricht. Der Orientfremder Scheinwörter ist der Ansicht, daß dieser Aufstand Arabis' jüngste Erhebung wird hinter sich lassen hinsichtlich ihrer Verheerlichkeit für Ägypten.

Die Vernichtung einer regulären, gut bewaffneten Truppe von 7000 Mann durch mangelhaft bewaffnete, indisciplinirte Negers läßt zudem die Bedeutung der Personlichkeit des Mahdis nicht gering erscheinen. Freilich ist diese seine Bedeutung nur lokaler Natur und dürfte bald schwinden, wenn er es sich bekommen läßt, trunken von Erfolg, über Khartum hinaus, nitwärts nach Norden zu ziehen.

Nach seinem Bekanntwerden und nach dem Glauben seiner Anhänger kämpft der Mahdi für das „große und heilige Kalifat des Islams“ und zwar kämpft er ursprünglich in der Khatibenschaft der Dynastie Osman in Stambul. Sein Aufstand richtete sich gegen die Herrschaft Tewfik über Ägypten und den ägyptischen Sudan. Er hätte es in der Stadt Abdul Hamid gelassen, dem Kalifen des Islams, dem Abentheuer gegenüber bräutlich Ausdruck zu geben bei allen Gelegenheiten wie in Tunis und Ägypten, so wäre wohl keine noch der Mahdi im Sudan als Kämpfer des türkischen Großherrn anzuweisen. Bei der offen bekannnten Ohnmacht jedoch, wie sie in Konstantinopel in Fragen des großislamitischen Programms jedesmal sich äußerte, kam nunmehr wohl der Vetter des Aufstandes im Sudan als auf eigenen Füßen stehend betrachtet werden und das umso mehr, da Abdul Hamid das einseitige Arrangement mit Ägypten aus nachfolgenden Gründen nur in Vereinbarung mit England vollziehen wird. Dieser Umstand spricht zugleich für die schließliche Ausichtslosigkeit des vor der Wiedererhebung der Erhebung Arabis für den sogenannten Propheten recht hoffnungsvollen Glaubensbrüdes und dürfte, wie schon oben gesagt, der ägyptische Sudan desto schmerzlicher wieder Ägypten unterworfen werden, je weniger diese aufstrebende Bewegung von seinem Vetter losläßt zu werden versteht.

Trotzdem, wenn der Mahdi im Sudan es versteht, nach seiner zu erwartenden Einmischung von Ägypten sich bei diesem Erfolge zu betheiligen, und den von England gestützten ägyptischen Gegner auf dem Felde seines Erfolges zu erwarten, so gewinnt die „Subanfrage“ für England-Ägypten unweifelhaft ein neues Gesicht, die neuesten Nachrichten britischer Provenienz von der Niederlage des Mahdi verdienen zunächst nur wenig Glauben. — Es wäre in diesem Falle eine Expedition englischer Maßstabes erforderlich, die wahrlich nicht zunächst den Wasserweg zu den wichtigsten Stellen von Suakin und Massana wählen würde, um gleichzeitig auf Khartum und Senaar zu rücken, damit der Mahdi vom Hauptplatze Senaar, dem Aufstandesherde, abgelenkt werde.

Auch „Abyssinien“ könnte unter Umständen wohl in die britisch-ägyptische Kombination gezogen werden, zu vereinfachter Unterwerfung der Sudan-Glaubensfreier. England rechnete allseitig mit dem Bedürfnisse der abyssinischen Hofenfrage und war schon zur Zeit Beaconsfields gewillt, Abyssinien durch englische Vermittlung, selbstverständlich gegen gewichtige kommerzielle Gegenleistungen, zu einem Hofengetriebe am Nilsen Meere zu verhehlen; so um mehr dürfte England, wenn es in seiner „Subanfrage“ zunächst den Kostenpunkt ins Auge faßt, der sich bei einer von Unterägypten nach dem fernem Sudan ausgehenden Expedition in die Millionen Pfund belaufen müßte, erwägen, ob sich diese fatale Frage möglichst schnell und finanziell möglichst leicht durch ein ähnliches Arrangement mit Abyssinien erledigen läßt, und der Bedenke liegt gar nicht fern, daß England sich Abyssinien's Unterstützung gegen den Preis des erlangten Hafens zu sichern sucht; würde doch schon vor einiger Zeit in der englischen Presse, in Verbindung mit den Wirren im Sudan, sehr verständlich auf Abyssinien hingewiesen.

Deutsches Reich.

12. Nov. Zur Ausführung der in der Festung Wech noch erforderlichen dringlichen Verklärungs- und Vertheilungsarbeiten sind in das Extraordinarium des Militär-Etats für 1883/84 500,000 M. eingeholt worden. Die für den Ausbau der Festungen in Glatz-Lothringen bewilligten Mittel sind nahezu erschöpft und zur Beendigung bereits begonnener Bauten und Arbeiten erforderlich. Für die Militär-Verkaufsanstalten werden in dem Etat für 1883/84 35,000 M. gegen 19,000 M. im Vorjahre getordert. Bei der bisherigen und noch fernerhin beabzweckten Durchschnittswehr der Truppen von 20 Bataillon für die Demobilisation der bei Glatz von 19,000 M. in den letzten Jahren stets um etwa 8000 M. überzähligen werden müssen. Zur Beilegung dieser auch in Zukunft unvermeidlichen Ueberbürdung sind 8000 M. in Vorkauf erhalten. Fernere 8000 M. sind erforderlich für die Unterhaltung je einer in Thorn und Posen neu einzurichtenden Brieftaubenstation.

Der Minister des Innern wird dem Landtage beifügig die Weiterführung der Verwaltungsreform zur Beratung vorlegen: Eine Novelle zum Organisationsgesetz, eine Novelle zum Verwaltungsgerichtsgesetz und ein neues Zuständigkeitsgesetz.

Die Vereine zum Schutze des Handwerks haben an den Reichstagen eine Adresse gerichtet, in welcher sie den Reichstagen bitten, dahin wirken zu wollen, daß 1. eine fachgenossenschaftliche Organisation des Handwerks erzielt wird, 2. obgleich die Vereine, aus welchen sich solche Handwerksvereine bilden lassen, existirt werden;

3. daß a. die Buchhaltungsarbeiten auf Rechnung des Staates geleitet oder den Zünftlern überlassen werden, b. die Militärarbeitsskizzen, so viel als nur immer möglich, zu Gunsten des Handwerks reduziert werden;

4. daß entsprechende Zölle auf fremde Handwerksartikel erhoben werden;

5. daß das hier demokratisirte Submissionsverfahren, das sich zu einem förmlichen Monopol für die Kapitalisten entwickelte und wodurch nicht allein die kleineren Leute stark geschädigt, sondern auch in den allermeisten Fällen die Arbeiten schlechter ausgeführt werden, allseitig wird, indem man die Arbeitsanträge, so weit sie die Zünfte angehen, direkt mit ihnen vereinbart;

6. daß in dem Gewerbegesetz die Bestimmung aufgenommen wird, nach welcher nur bezugene ein Gewerbe ausüben darf, der dasselbe gelernt und die von ihm geforderte Prüfung bestanden hat;

7. daß der Handwerker, der ganz besonders den Handwerken auf dem Lande und in den kleinen Städten (sodann ist für alle Handwerkszweige verboten wird. Nur hierdurch wird's möglich den Schlepperreien zu begegnen, mit welchen kein Handwerker konkurriren kann und die zu den bekannnten Urtreibern: Müllig und Isidor'schen Veranlassung geben. Wie die „Zinnung“ mittelfeit, hat der Kreise jezt etwa 100,000 Unterschriften aus Handwerkskreisen gefunden.

* In agrarischen Kreisen cirkuliren Petitionen an den Reichstag wegen Erhebung der Vorkosten, resp. für Einführung einer procentualen Vorkostensteuer.

Wie berichtet wird, sind dem Königreich Sachsen von einer sehr merkwürdigen Anordnung der inneren Verwaltung, wonach unter Umständen Kinder einer professionellen Minderheit vom Gerichtsamt der Mehrheit dispensirt werden sollen. Diese Nachricht wird jezt von sächsischen Regierungs-Organen bestätigt. Die liberale Presse Sachsen übte an der merkwürdigen Maßregel scharfe Kritik.

* **Samburg, 11. Nov.** Die Anträge der Senats- und Bürgergerichts-Kommission über den Generalplan und Verwaltungsanordnung für die Ausführung des Zollanlasses (mit Verlag, die bezüg. Depesche in der vor. Nummer) lautet: Der Senat und die Bürgergerichte wollen beschließen: 1. betrefend den Generalplan und Verwaltungsanordnung: a) daß der in die innere Stadt fallende Theil des Zollanlasses mittels Verbreiterung des Straßens hinter dem alten und neuen Wandthor und der Wäulen auf 45 Meter bei einer Tiefe von 1 Meter über Null herzustellen und an der Westseite mit einer eigenen Wasserzufuhr aus dem Freizeitan zu versehen sei, daß ferner dem nördlichen Ufer dieses Kanals eine durchgehende Anfahrtsstraße zu betreten sei, welche mit der nördlichen Seite und dem Kanalgewässer belegene Theil der Lagerplätze und der Erbauung von Speichern und Lagerhäusern im künftigen Freiheitsgebiet und zwar in der Ausdehnung und nach Anweisung des vorgelegten Projekts zu bestimmen sei; b) daß der künftigen Generalplan vom 15. April d. J. im allgemeinen und namentlich der betreffend der nachstehenden hauptfachlichen Bauten und Anlagen zu genehmigen sei (folgt die Aufzählung einer Reihe notwendiger Bauten); c) daß zur Ausführung des durch die vorstehenden Beschlüsse festgestellten Generalplans die in dem Kostentaxations-Vertrag v. 31. d. J. angeführten Summen im Ueberschusse von 100,000 M. zur Ausführung der im Kostentaxations-Vertrag v. 31. d. J. angeführten Arbeiten auszureichen genügen und die Ausführung des Generalplans durch eine aus 5 Mitgliedern des Senats und 10 Mitgliedern der Bürgergerichte bestehende Kommission zunächst auf drei Jahre, unter Vorbehalt der eventuellen Prolongation, einzusetzen sei, mit dem Auftrage, über die Ausführung des Generalplans und die Vertheilung der bewilligten Mittel im einzelnen unter Vorbehalt der Bestimmung der Kommission zu berichten, und mit der Verpflichtung, daß zur Giltigkeit eines Beschlusses erforderlich sein solle, daß die Mehrheit der an der Abstimmung theilnehmenden bürgerlichen Mitglieder für denselben getimmt hat; daß bei anhaltender Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senate und der Kommission über einen Punkt, welcher der Entscheidung der Kommission bedürftig ist, die Angelegenheit auf den öffentlichen verfassungsmäßigen Wege zu erledigen sei; daß endlich die Kommission über den Stand der ganzen Angelegenheit alljährlich zu berichten habe.

Halle, den 13. November.

Im Bürgerverein wurde am Sonnabend die von dem Magistrat an die Unterzeichner der Petition um Aufhebung der Reichsteuer ertheilte Antwort vom 7. d. Mts. (Nr. 917982 C) verlesen. Sie besagt, daß der Magistrat die angelegte hochwichtige Frage einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung unterzogen hat. Die erforderlichen Erhebungen seien dazu in die Wege geleitet und der Magistrat werde seine Entscheidung der Unterzeichner bekannt geben, sobald die Verhandlungen, welche bei der Monopolisirung der in Betracht kommenden Interessen und bei den besonderen Schwierigkeiten, die nach der gegenwärtigen Beschaffung der Sache sich ergeben werden, erledigt sind. In dem Besonderen wird eine längere Zeit beanspruchen, zum Abschluß gelangt sein werden. Diese Antwort ist Herrn Stadtv. Aplet zur vorläufigen Bekundung der übrigen Unterzeichner überhandt worden. — Es lag nahe, daß die Weiterentwicklung der schlagchensausige Sprache kam. Aus den Kommissionsberathungen wurde angeschlossen, daß von den mehr als 100 M. umfassenen Freimärker-Liste 10-12 für ein Schlagchensaus abzutreten beabsichtigt sind. Dies Terrain liegt sich zum ehemaligen Waldwerk und würde jedoch von der Berliner Chaussee als auch mittels eines Zufuhrgeweges von der Delbicher Straße aus zu erreichen sein. Das Terrain ist ziemlich naß und würde durch große Brunnen das Wasser ziemlich billig gewonnen werden. Es liegt fern, daß die Wälder der Stadt Wälder näher als das Post'sche Grundstück, der Acker ist billiger als hier, dazu kommt direkte Wohnverbindung, während im Westen der Bahn künftig aus den bekannnten Gründen große Schwierigkeiten entstehen werden. Der große Güterbahnhof im Osten ist schon in Benutzung und auch der halberbaltliche und langsame Verkehr des Wäldes Vorgehen werden. In dem Bekannnten kam auch ein in einem anderen hiesigen Blatte veröffentlichter Artikel zur Sprache, der sich über die Höhe der jährlichen Ausgabe für ein Schlagchensaus auf dem Holzplatze und ein solches an der Bahn ausläßt. In dem Artikel enthaltenen Ueberlieferungen baldest kann derselbe eine ernsthafte Bedingung nicht erfordern. In dem Artikel Schlagchensaus wurde geteilt gemacht, daß sich mit der Erhaltung eines Schlagchensaus beabsichtigt für wohl auch eine Redung des Verkehrs im Westen und Süden der Stadt verbinden ließe; es bedürfte dazu nur einer Wäldenanlage am Spital, deren Verlagerung auf die Rangplätze hienieden würde, es ist nun ein Bausatz, der einen großen Theil der Anlage in einem Blauzeig hier gegenwärtig sein. Die Wälder werden dann den Glandenten als Spargierung ebenso zugänglich gemacht werden können, wie es mit der Wälderei für Neumarkt geschehen ist. Für 75 bis 90,000 M. also etwa für die Hälfte von der Entschädigung, die den Fleischer sicher gezahlt werden muß, wenn das Schlagchensaus in die Bahn gebracht wird, welche die Beschlüsse bezwecken, ist die Anlage des Schlagchensaus in seinen jetzigen Zustande, werde niemand an eine solche Anlage denken. Der in dem fraglichen Artikel ge-

machte Einwurf, daß die Wälder verbreitert werden müßten, wurde dahin beantwortet, daß der Verkehr durch die Klaustrische Vorstadt in früheren Jahren vier- bis fünfmal häufiger gewesen ist als jezt, wo er durch die Kuffler'sche Bahn und die Kuffler'sche entlastet ist. — Die Vertheilung neuer Zölle für die Feuerwerke gab Anlaß zu Erörterungen über unter Vertheilung der im Betracht kommenden Ungerhaltung des Feuerwerksverweises anerkannt und es für wünschenswert erachtet, daß die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt würde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheilung der im Betracht kommenden Zölle für die Feuerwerke wurde in der Sitzung am 11. Nov. 1882, die die Stadt hierfür, statt nach den alten Kirchenprengeln irablenormig eingeteilt wurde. — Der sächsischen Redungsleitung, die jezt diesem Jahre in unserer Verwaltung angeordnet ist, wurde Bericht gegeben. — Die Vertheil

